

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Medicina Aulica**

**Carl, Johann Samuel**

**Franckfurth, MDCCXL**

**VD18 13152068**

XI. Von Fruchtbringenden Gesellschaften zu Friedens-Geschäften in  
Kriegs-Läufthen gewünscht und erwecket.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-17877**

da-  
hür  
opfer  
erwis  
üster  
auch  
uhen

XI.

Von

Fruchtbringenden

# Gesellschaften

zu

## Friedens = Geschäften

in

## Kriegs = Läufen

gewünscht und erwecket.

Von

Med. Aulica.

D

Wol





## Vor = Erinnerung.

**D**er Gesellschaftliche Geist des Menschen auch bei Weisen und Heiligen, läßt sich so leicht zu eitlen Asseembleen betreden, auch aus scheinbaren und nichtigen Gründen der Menschen = und Dienst = Gefälligkeit : aber zu reellen Einträchtigkeiten in Geschäften der Ewigkeit kommen lauter Unmöglichkeits = Einwürfe, und bleiben lieber Ohren und Mund taub und stum, Augen und Herz zugeschllossen, zu sehen, merken, üben das Werk des HErrn. Wenn denn alles Weinen, Klagen, Verlangen, Locken, Pfeiffen leer bleibt; so muß der arme Mensch auch unter dem heiligen und weisen Orden ansehen mit Schmerzen, daß der HErr den Leuchter immer mehr von ihrer Stäte wegnimt, sie zur ewigen Finsternis macht, denen, die im Schatten des Todes sitzen, sich nähert, endlich auch solche Stimme in die Hofnung besserer Zeiten versetzt, da sie wol sich als Posaunen erheben können. In dessen mögen die Selbstklugen in Stadt und Land

Land zur Wollust des Fleisches herum kutschten, und sich mästen auf den Tag der Schlachtung. Sie haben ihren Theil dahin.

I.

Collegium Ecclesiasticum.

1. Die Diener des Geistes haben und nehmen andre Geschäfte vor, als die Diener des Buchstabens. Denn die Ministerialische und Consistorialische Arbeiten gehen am besten in die äußere Hütten = Pflege, davon keinen Nutzen die neue Geburt hat. Daher Kräfte, Zeiten, Gaben, nicht damit zu verzehren.
2. Wenig mit Acten - Haushaltungs = Vifiten = Gelahrheits = und dergleichen Welt = Geschäften. Damit also der von oben entzündete und gesalbete Geist nur in allen vom Sinnen = Element esse, und sich erhalte.
3. Damit aber diese Nahrung zu Geistes = Arbeit fortgehe, wird wol nützlich, ja nötig, und nicht indifferent seyn, immer einmütiger von innen und aussen zu werden, ja wol einmütig öfters zusammen treten im Gebet, damit das Gausen und Brausen des Wines des Gottes das ganze Herz möge erfüllen.
4. Welches dann aus dem geheimen Cabinet und Heiligtum Gottes, das Licht und Recht  
D 2 immer

schen  
läßt  
a be-  
tigen  
befäl-  
n Ge-  
glich-  
und  
zuge-  
Wert  
Kla-  
eibt;  
heili-  
erzen,  
n ih-  
ernis  
odes  
imme  
a sie  
In-  
und  
Land

immer reicher und reiner mitbringet und eröffnet, um so wohl innerlich die neue Erde und Himmel lauterer zu machen, als auch in und zu den Geistes-Geschäften mehr Rat und Kraft mitzutheilen.

5. Dahero ieder Vorwurf im Hause Gottes nicht ein- und eigensinnig, sondern gemeinsam vor dem Angesicht auszubreiten, und in stiller Sabbats-Ruhe mit einander zu warten, wohin der Augen-Wink des Ratters gehet.
6. Wenn sich die Herzen der Arbeiter also gewöhnen, als im Volk seinen Gott um ihre eigne Seelen- und Rufs-Anliegenheiten zu fragen, und auch der Anforderung und Antwort zu folgen: so wird noch die Weisheit immer näher, als eine Mutter sich zu ihnen thun, und täglich neue Lehren und Wege eröffnen zur Förderung ihres Baues.
7. Auch das Neusere wird ihr nicht zuwider seyn, daß es ihre Knechte besorgen, sonderlich, wie der Saame des Worts immer weiter und reicher durch das ganze Land ausgestreuet, ja alle Häuser mit Bibeln und erbaulichen Schriften, und gar mit Anweisung zur Haus-Kirchen besorget werden.
8. Um dieses Zwecks willen wird die erschienene Gnade die Haushalter täglich mehr antreiben und unterweisen, wie sie selbst einander aufstreiben zum unsträflichen Vorbild der Heerde,

Heerde, zur ascesi individuali von Herzen zu Herzen, wie in der leiblichen Medicin umzugehen, mit mehrerm Licht in der Gemeine Gottes zu wandeln, sonderlich, daß durch des Geistes Handreichung die Erweckte immer weiter gegängelt, beleuchtet, gestärket werden.

9. Obschon aber der Hirte mit den Schaafen in die Gemeinschaft ihrer Leiden und Anfechtungen sich gern von innen und aussen einflechten lassen: so ist doch eine Pflicht wahrer Hirten und Väter, daß sie so wohl in innern und äußern Leiden der Kinder vor den Riß stehen, in Widerwärtigkeiten sie vertreten, in Nengsten und Nöten aufrichten, dazu ein gemeinschaftlicher Rat und Kraft desto mehr nötig ist, je mehr die Creuzes-Proben Wichtigkeit in sich haben.

10. Wenn solche Leiden von ungeübten und ungetreuen Hirten kommen, so ist der Hirten-Schutz desto nötiger, um so wohl Wölfe und Füchse vom neuen Weinberge abzuhalten, als auch Sorge zu tragen, daß ieder einen guten Timotheum &c. an- und nachziehe, mithin in der grossen Erndte immer mehr treue, ernstliche, wachsame Arbeiter ausgebreitet werden.

11. O wie werden stat der Welt-Diener, Amanuensen, solche Diaconi, Catecheten, jedem so wohl bekommen, die viele Arbeiten

theils abnehmen, theils wider- und einkäufen, damit zu neuen Geschäften die innere Geistes-Kräfte sich sammeln und concentriren können.

12. Suchet und findet ieder Arbeiter, ia noch mehr ihre ganze Gemeinschaft solche Geistes-Handreichungen sich zuzugesellen, so werden sie desto leichter finden Stephanos und gleiche Verwalter der äußern Bedürfnis der Hausgenossen Gottes, daß nemlich die Armen, Kranken, Wittwen, Waisen, im geringsten nicht unversorgt bleiben. Solche ordentliche Haushaltung wird Erde und Himmel erhören, und nicht mangeln lassen an irgend einem Gut.

## II.

## Schul = Collegium.

1. Die Force eines Landes bestehet in Kindern. Dahero von ihrer Auferziehung das Wohl und Weh in Kirch- und Policei = Wesen kommt.
2. Es ist also ein wichtiges Werk, daß eine ganze Gesellschaft kluger Leute solches besorge, die Direction und Aufsicht als Custodes Morum darüber führe.
3. Vornemlich sol solche Gesellschaft alle Weisheit anwenden, wie der erste Zuschnitt nicht verdor-

verdorben, und die Eltern, Verwandte, im Hauswesen zu wahrer Ordnung gebracht werden.

4. Wenn die höhere Herrschaft die untere, als Eltern, Hausherrn, in gute Ordnung gesetzt: so ist die Schul-Ordnung schon in gute Grundlegung gezogen, daß eins dem andern die Hand biete, nicht aber bald mit weicher, bald mit harter Zucht zum Schaden der Kinder entgegen handle.
5. Dahero vornemlich um eine Schulmeisters-Schule zu sorgen, damit die tüchtigen Subjecta vor und aus allen andern dazu geprüft, erwählet, und aufs beste zubereitet werden.
6. Solche Speise müssen die Lehrer essen, und wieder den Kindern vorlegen, welche nicht allein im Geistlichen das eine Notwendige bezielen, sondern im Weltlichen zu ienem förderlich, und in diesem Leben ihnen und ihrem Nächsten nötig und nützlich seyn.
7. Wie die Vorwürfe verschieden, so müssen die Kinder auch in ihrer verschiedenen Gemüts-Faßligkeit unterschieden werden, damit denen activen Geistern auch solche Lehrer und Lehren beigebracht, die weislich solchen fähigen Grund fällen; und hingegen blöde und mittelmäßige nicht mit solchen schweren Sachen turbirt, sondern mit einfältigen, aber doch nützlichen Sachen unterhalten werden.

D. 4

8. Gleich

8. Gleich die Kinder beim Gemüts = Bau in eine nützliche Hand = Arbeit auch bei der Schul = Zucht zu führen, ist ein nötiges Divertissement. Dahero oeconomische, mechanische u. Geschäfte einen nützlichen Zeitvertreib bringen.
9. Die Kinder in allen ihren Schul = Abwech = selungen zur Stille, Einsamkeit, Ernsthaftig = keit, guter Gesellschaft, Ordnung zu gewöh = nen mit allem freundlichen Liebes = Rat; auch immer das innere und äußere Gebet zu unter = halten lehren, sind paedagogiae cordis zur Wiedergeburt.
10. Fremde Sachen im Wissen, Wollen, Würken abzuschneiden, erhält das noch un = verbildete Gemüt desto reiner, lauterer, un = verbildeter, zur Concentrirung der Kräfte.
11. Auch zu raten, und zu gewöhnen, daß sie nichts ohne Rat der Alten thun, damit das menschliche, eigenwillige Herz in allem zum Gehorsam, Demut, und aller Unterordnung gebracht werde.

## III.

## Armen = Collegium.

1. Die Armen haben Recht und Macht vor dem Richter = Stuhl Gottes, als Fiscäle und Advocaten auch gegen die Gewaltigsten

zu stehen, dahin kein Staat der Militair- und Civil-Diener kommen kan. In diesem Welt-Lauf ist keine Republique so reich und herrlich, ia umlagert gegen alle Feinde, als die in der Armen Versorgung wohl stehet.

2. Es ist also das Amt der Armen-Pfleger das höchste in der Policey, dahin die Toga, illustre Ordens-Stände endlich gefordert werden, um dem majestätischen Gott nachzuahmen, der in seiner Erhabenheit immer auf das Niedrige und Elende siehet, mithin die Schmach von Haus und Land abzuthun lernen, damit nirgends Mangel sich finde.
3. Es ist also solches Collegium über das geheime Conseil, weil es Gottes und des Nächsten Sache in der ersten Pflicht der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit zu versorgen hat.
4. Ohngesäumt ohne Ausnahme muß hier alles in Ordnung kommen, die frankten Armen, die nackenden Armen zc. zu beraten, die Gesunden und Starcken in Arbeit und ordentlichen Wandel einzurichten.
5. Hieher gehöret vom Armen-Collegio nach der Apostel Policey-Ordnung, daß es Männer habe vol göttlicher Weisheit, und Heiligem Geist, alles zu prüfen und an seinen Ort zu legen, damit weder die verschiedene Bedürfnisse versäumet, und ein Bann auf das Land gebracht werde, noch durch leichtsinnige

- ge Verschwendung der Wohlthaten das Geistliche mit dem leiblichen Segen eine Hemmung bekomme.
6. Zur Armen = Verpflegung gehört kein verbanntes, ungerechtes Gut kommen zu lassen. Dahero nichts mit Lotterie, und dergleichen Mitteln einzubringen. Das reine, unbesfleete Opfer gehöret in den Gottes = Kasten. Auf freien Liebes = Beitrag ist alles zu wenden.
  7. Wie die alten und neuen Legata immer mehr in richtige Ordnung und Gebrauch gebracht werden, wird an solchem Armen = Collegio eine geistliche, wie leibliche Anforderung seyn, damit der letzte Wille solcher Vermächtnis immer zu ihrer Seelen Nutzen auch in der Ewigkeit gefordert werde.
  8. Nun solche Armen = Sorge wird sich in grose, aber nötige und magnifique Collegia eintheilen, daß Kranke, Wittwen, Waisen, Soldaten, Dienst = Leute, Fremde, Alte &c. besondere Einrichtungen erhalten, auch reiche Gelegenheiten, das ganze reiche Land und Staaten finden, mit täglicher Ausübung der Barmherzigkeit, die zeitlichen Güter in die Ewigkeit überzuführen.
  9. Die Weisheit von oben kan nichts dem menschlichen Geschlecht mittheilen als Rathgeben. Wer sie als Projecter verwirft, der mag in einer Darbung vergeblich an der Armen Thüre klopfen.

## IV.

## Gesundheits-Collegium.

1. In specie unter und zu, ia vor allen Armen-Anstalten gehören die Versorgungen der Kranken, und zwar der Armen, wie Reichen, in weise Ordnung zu bringen, damit des Lebens Erhaltung durch allen möglichen Rat und Hülfe zu der Seelen Dienst wohl eingerichtet werde.
2. Es ist möglich, daß in ieder Stadt, sie sey so klein als sie wolle, ein völliges Sanitäts-Collegium gepflanzt werde zur Nothdurft, wie vielmehr in einem ganzen Lande und Republique.
3. Dahero eine grosse Polickey desto eher über solche Kranken-Versorgung ein general-Collegium Medicum nötig hat, das die Inspection über Medicos, Chirurgo, Apoteker, Heb-Ammen etc. und deren ieden eigentliche Berufs-Geschäfte führe.
4. Kranken-Häuser kan ieder kleine Ort und District halten, darinn ein Medicus oder Chirurgus die innere und äufere Krankheiten an Armen nicht allein curiren, sondern auch lehren kan, zum beständigen Seminario solcher Kranken-Wärter in allerlei Bedürfnis.
5. Wo aber die Vielheit solcher Zu- und Umstände sich ereignen: da kan und sol alles in guter Co- und Subordination stehen. 6.

6. Wo eine ganze Medicinische Schule ist, da sollen nicht leere müßige Grillen in Kopf und Hände gelegt werden, sondern aus der Chymie, Physic, Anatomie, Botanic &c. dasjenige ausgewählt und eingebracht werden, welches so wohl eine reelle und solide Betrachtung der Krankheit, als auch eine nützliche Handreichung und practische Application bringen kan.
7. Das ganze Collegium in einer Republicque nimt die ältesten Medicos, Chirargos, Apotheker zusammen, damit einmütig besorgt werde, was zu diesem Zweck dienet.
8. O wenn diese Einträchtigkeit im Medicinischen, wie in allen andern Collegiis zu erhalten, wie viel Vorteil möchte aus solchem Lande kommen? Dahero die Ehr- und Geldgeizige Absichten zu meiden und abzuschneiden, und das Publicum für die leibliche Versorgung das Nötige beizutragen hat, damit Krankheits- wie Armut's-Sorge nicht um Bauch-Sorge gehemmet werde.
9. Solches Collegium bereitet dann die nötigen Werkzeuge nicht allein zu, daß immer tüchtige Leute zur Praxi Medica, Chirurgica, Pharmaceutica, Obstetricia zu finden, sondern auf jede vacante Stellen wohl zu wählen und zu placiren.
10. Es besorgt das Collegium Sanitatis, was in allgemeinen Landläufigen Krankheiten zu thun, und wie praeserv- als curative dabei sich zu ver-

verhalten, sonderlich, wie denen speciellen Dispositionen - Zeit = Luft = Jahr = Gewohnheits = Läuften zu begegnen.

- II. Damit nirgends die Armen zurück stehen müssen: so wird der Unkosten in Krankheiten theils frei gehalten, theils ad publicam cassam gebracht zur Prüfung, wie weit die Ersehung zu thun.

## V.

## Collegium Oeconomicum.

1. Die reiche Welt wil sich immer vor der Armut retten, und ergreift in ihrem Gericht lauter Mittel zum völligen Verderben. Darum, wer wil mit ihr nicht gehen, muß alles in Centr. würfen, in genere nur suchen, den geheimen Fluch, Seufzer, Unordnung abzuwenden.
2. Die Bauren- und Land-Schule giebt einem weisen Collegio einen Vorwurf nach der eigentlichen Landsväterlichen Pflicht der Unterthanen, und des Landes Bestes zu suchen, alle Lasten abzunehmen, Ruhe, Rath, Hülfe zur Nahrung des Leibes und Arbeit der Seelen zu schaffen, so wird durch des Geistes Liebes-Ausflus der Himmel geöffnet, und erhöret, daß dann Frucht, Most, Del, frei ohne Menschen-Kunst heraus komme.
3. Wo also das Land von Fettigkeit überfließt, da ist denen Hand-Arbeitern in Städten die wohlfeile Commodität verschaffet. Die Liebes-

besa

- bes-Weisheit findet und giebet bald Rat, nur zu nötigen, nützlichen Fabriquen Augen und Hände zu richten, damit nicht das Eitele den Mark aus dem Lande bringe.
4. Bei solchem einfältigen Gewerb finden doch die Kunst-Schulen auch ihren Platz, um die fremden Lüste abzuhalten, die träge und wollüstige Sinnen mit mehrerer Activität aufzumuntern, da dann vielerlei Fabriquen und Kunst-Collegia aufstehen können und sollen.
5. Inventions-Collegia adressiren sich bald zu denen Künsten; nicht die Gemüts-Zeiten-Güter-Kräfte zu unnützen und unnötigen, obschon curieusen Seltenheiten anzuwenden, sondern neue Wege immer mehr zu entdecken, wie man immer mehr zum wahren Besten des Landes und seines Nächsten die Creatur, Güter und Gaben erweitern und anwenden möge.
6. Die Schule der Gelahrheit folget und gesellet sich dabei, daß nicht allein die Sinnen zu sichtbaren Künsten gespizet, sondern die innere Verstands-Gaben weiter erhöhet, das Nützliche aus allen Schalen-Umschweif ausgeleeret, und denen Jüngern zum realen Dienst des Nächsten mitgetheilet werde. So kommt der Gemüts- wie der Sinnen und Hände- ja des Landes Bau täglich besser hervor.
7. Das commerce-Collegium ergreift solche Waaren, und communiciret es weislich der treuen Nachbarschaft, und nimt dafür, was ihnen

nen

nen Gott zum Loos und voraus mitgetheilet. Keinesweges wil er für sich und andere zu Lands- Stands- Leibs- und Seelen-Verderben die Waare der Lüste beibringen.

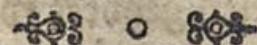
## VI.

## Policey - Collegium.

1. Dergleichen Gesellschaften anzuordnen in einer Republicque ist ein Geschäft solcher Ritter, die nicht allein in toga belloque wollen illustres werden, sondern gar in Königlische, ja Göttliche Auctorität aufsteigen, selbige erhöhen, und also den Himmel in seinen Engels-Orden auf Erden bringen.
2. Dahero ihre Sorge seyn soll, Weg und Bahn auf alle Art zu machen, alle Hindernisse mit Macht aus dem Wege zu räumen, damit Tugend und Weisheit zum zeitlichen und ewigen Wohlsein den freien Lauf gewinnen.
3. So ist eines solchen Collegii special-Geschäfte, Sorge und Anordnung am ersten die custodia und censura morum, daß sie nicht allein über obige Collegia die treue Aufsicht führen, sondern in der ganzen Republicque die kleinere Gesellschaften, als patriam herilem &c. governiren, und suchen ieden Stand und Menschen in einen ordentlichen Beruf und Wandel einzuführen, damit wenigstens kein grober Excess im müßigen Freß- Sauf- Huren- Zank- Trug- &c. Wesen gehöret werde.

4. Unter

4. Unter das geringste äußere Forderungs- = Geschäfte hat solche Policiey die Augen und Hände gerichtet, damit keines im geringsten eine Hindernis bekomme oder gebe. Dahero die Sorge für Wege und Strassen, für Feuer und Wasser, für Pflanzen und Bauen, für Tagelöhner und Handreichung, und noch mehr, wo sündliche Gebräuche und Schaden einschleichen können, als Gastereien, Hochzeiten, Leichens-Begängnisse, die beständige Aufsicht finden, damit alles zur Bequemheit dieses und ienen Lebens sein Reglement finde.
5. Obwohl aber solche Geschäfte, die des Himmels Ruf und Werk führen, auch von ihm eine verborgene Wache haben: so wil es doch auch äußerlich die Kriegs-Macht anwenden, meistens, um solche Gemüter, die zum milden Friedens-Werk unfähig in einer strengen Schule zu Brechung des Herzens einzuführen, und auch das Friedens-Land zu umlagern, daß Roß und Mäuler von innen und von aussen Säume und Gebis finden. Keinesweges aber sich mit einer Armee auf Land-rauben oder Conquetten machen zu legen.
6. Es hat eine solche ordentliche Policiey in sich schon an allem einen Ueberflus. Dochorget sie auf das Künftige, und um die übrigen Brocken aufzuheben, richtet sie aeraria, granaria &c. publica auf, damit der sorglose Ruhestand der Unterthanen nicht gehindert werde.
7. Dieses halte ich zum Grund verae Democratiae, Aristocratiae, Monarchiae, in Theocratiae Evangelicae. Fiat. Amen!





## Inhalt.

### §. 1. Eingang.

Das Natur- und Gnaden-Licht wil uns die Gesundheits-Sorge gern auf das vollkommenste lehren.

2. Es ist von dem Schöpfer eine allgemein eingegossene Gabe vor Fäulung zu erhalten.
3. In des Lebens Gleichgewicht.

### §. 4. 5. Abhandlung.

1. Aequilibrium morale zeigt dieses in der göttlichen und Geistes-Haushaltung nach Wesenheit und Eigenschaften.
2. Aequilibrium physicum, 6. a. in der großen und kleinen Welt harmonirenden Bau und Erhaltung, 7. b. des Menschen harmonirende Dreiheit im Wesen, 8. c. auch des Leibes mixtion in der Dreiheit bilance,